

## Editorial

Bei der nun vorliegenden Ausgabe 2 der UFITA 2022 handelt es sich in gewisser Weise um eine Premiere: Nachdem seit dem „Relaunch“ der UFITA im Jahr 2018 regelmäßig auch die vom IUM und dem EMR organisierten UFITA-Symposien dokumentiert wurden,<sup>1</sup> liegt nun erstmals eine Ausgabe mit einem Schwerpunktthema vor Ihnen, das von einem Gast-Herausgeber konzipiert wurde.

Kern des Heft sind daher Beiträge des von unserem Kollegen *Alexander Peukert*, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Informationsrecht an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, am 3. und 4. März 2022 in Frankfurt organisierten Workshops „Vertrauen als Topos der Plattformregulierung“.

Die von *Peukert* selbst im Einleitungsbeitrag erläuterte Herangehensweise und gleichsam Klammer um die Beiträge gibt zunächst einen näheren Überblick zu den im Nachgang zum Workshop 2022 erstellten Beiträgen von *Marc Liesching* („**Hassrede und NetzDG – „Vertrauenskonzepete im Beschwerde-Management“**“), *Albert Ingold* („**Faktenprüfungen als vertrauenswürdige Informationsquellen: unvertrautes Vertrauen – vertrautes Misstrauen?**“), *Katharina Kaesling* („**Vertrauen als Topos der Plattformregulierung – Vertrauenswürdige Hinweisgeber im Digital Services Act**“) und *Hans-Heinrich Trute* („**Vertrauenswürdige Forschung als Gegenmacht und Kontrollressource**“) nebst den beiden Beiträgen der UFITA-Mitherausgeber *Lauber-Rönsberg* („**Vertrauenswürdige Rechtsinhaber\* im Kontext des Urheberrechts**“) und *Cole* („**Vertrauenswürdigkeit des Online-Umfelds – Eine Betrachtung des Regelungsziels „Vertrauen“ in unterschiedlichen Rechtsakten der Europäischen Union und insbesondere des Digital Services Act**“). Dem Format der Zeitschrift UFITA entsprechend konnten wir den juristisch geprägten Workshop in der Printausgabe durch die Aufnahme eines kommunikationswissenschaftlichen Beitrags zum Thema Vertrauen ergänzen. *Ilka Jakobs*, *Nikolaus Jakob*, *Tanjev Schultz*, *Christian Schemer*, *Christina Viehmann* und *Marc Ziegele* erläutern in ihrem Beitrag „**Medienvertrauen im internationalen Vergleich – Befunde aus Deutschland, Spanien, Schweden und den USA**“ die Entstehung und die Ergebnisse der ersten Jahre seit Schaffung der sog. Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen. Seit 2015 wird in repräsentativen Umfragen erhoben, wie Menschen zu den verfügbaren Medien stehen und den durch diese verbreiteten Informationen vertrauen. Noch bevor eine rechtliche Adressierung sog. „Desinformation“ begonnen hat, fokussiert diese Studie auf die zentrale Bedeutung der Medien in der Demokratie und der Notwendigkeit eines entsprechenden Vertrauens der Leser, Hörer und Zuschauer in die redaktionell verantworteten und auf unterschiedlichen Wegen verbreiteten Inhalte. In dem für die UFITA verfassten Beitrag stellen die Autoren

1 Vgl. UFITA 2/2018: „Die Bedeutung von Öffentlichkeit und Privatheit im Medien-/Urheberrecht und in der Medienforschung“; UFITA 2/2019: „Aktuelle Rechtsfragen der deutschen und europäischen Filmförderung“; UFITA 2/2021: „Aktuelle Fragen der Rechtsdurchsetzung im Online-Bereich“; vgl. ferner UFITA 1/2019 mit Beiträgen aus einem von UFITA-Mitherausgeberin *Klass* organisierten Symposium zum Thema „Kreative Referenzkultur und Urheberrecht im globalen Wandel“.

die „Zwischenergebnisse“ der ersten Jahre auch in einen Vergleich mit der Situation in anderen EU-Staaten aber auch der USA, wo die Kritik an vermeintlicher „fake news“-Produktion durch die Medien zuerst von prominenter Stelle befeuert wurde, weshalb es besonders interessant ist zu sehen, zu welchem Ergebnis das bezüglich des Vertrauens beim Publikum geführt hat.

Neben den auf das Schwerpunktthema bezogenen Beiträgen beschäftigen sich *Benedikt Behrendt* und *Nicolas Kiefer* mit einer wichtigen Diskussion im Schnittpunkt zwischen EU- und mitgliedstaatlichem Recht. Die Frage einer rechtskonformen Umsetzung des Artikels 17 der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt in nationales Recht beschäftigt(e) nicht nur den EuGH und nationale Gerichte, sondern ist weiterhin umstritten, nachdem die unterschiedlichen rechtspolitischen Lösungen in den Mitgliedstaaten gefunden worden sind. Mit dem englischsprachigen Beitrag „**Conformity of the liability mechanisms in the UrhDaG with Art. 17 DSM-Directive – The limits of legislative creativity**“ zeigen die Autoren auf, welche Probleme bei der deutschen Umsetzungslösung im Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz bestehen und wie Defizite ggf. auch im Wege richtlinienkonformer Auslegung behoben werden könnten. Mit der umfassenden Analyse des deutschen Ansatzes im englischsprachigen Beitrag wird ein breiteres Forum eröffnet, um die Besonderheiten des UrhDaG in der europäischen rechtsvergleichenden Diskussion einzubeziehen.

Wie gewohnt, enthält auch diese UFITA eine umfassende Zeitschriftenschau, die eine Auswahl zentraler deutsch- und englischsprachiger Beiträge der zweiten Jahreshälfte 2022 zum Themenspektrum unseres Archivs für Medienrecht und Medienwissenschaft enthält.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit dieser, inhaltlich auf das im Online-Umfeld immer wichtiger werdende (Medien-)Vertrauen fokussierenden Ausgabe Ihr Interesse gefunden haben und laden Sie als unsere Leser wie immer ein, eigene Beitragsvorschläge einzureichen oder Vorschläge für Buchbesprechungen zu machen. Darüber hinaus wollen wir aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass auch künftig die Möglichkeit besteht, Tagungsdokumentationen oder Themenhefte als Gastherausgeber:innen zu konzipieren.

*Alexander Peukert* danken wir jedenfalls an dieser Stelle nochmals sehr für das äußerst interessante Schwerpunktthemen-Heft.

Für Anregungen und Kommentare erreichen Sie uns beide per E-Mail:

m.cole@emr-sb.de

n.klass@urheberrecht.org

Gerne können Sie auch *Konstantin Neumann*, der uns erfreulicherweise auch während seiner Referendariatszeit weiterhin in der redaktionellen Arbeit unterstützen wird, unter [ufita@urheberrecht.org](mailto:ufita@urheberrecht.org) kontaktieren.

*Prof. Dr. Mark D. Cole*, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

*Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)*, IUM München/Universität Mannheim

### Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter/innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter/innen werden den Autoren/innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren/innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.